

Fraktionsantrag der SPD	Vorlage-Nr: VO/09/624
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Umweltamt	Datum: 16.04.2009
	Berichterstatter: Verena Fischer-Neumann
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Verena Fischer-Neumann
Aufstellungsbeschluss B-Plan 80 "Sportanlagen Großer Moorweg" - Antrag 1 der SPD-Fraktion -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.05.2009	Bau- und Planungsausschuss

SPD-Fraktion Tornesch

15.4.2009

An den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Tornesch
Herrn Hatje

Anträge zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 4.5.2009

Aus Sicht der SPD-Fraktion sind die Beratungen, die sich aus dem SPD-Antrag im Ausschuss Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen zur Verlagerung des Fußballplatzes ergeben haben, soweit fortgeschritten, dass die nötigen Aufstellungsbeschlüsse gefasst werden können.

Wir bitten den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses Herrn Hatje deshalb die beiden folgenden Anträge auf die Tagesordnung des Bau- und Planungsausschusses zu setzen:

Antrag 1

Die SPD-Fraktion beantragt für das Gebiet östlich des Großen Moorweges (gegenüber Lindenweg) die Aufstellung eines B-Planes. Ziel ist die Errichtung einer Sportanlage, die mit drei Fußballfeldern insbesondere diesem Sport eine neue Grundlage in Tornesch bietet.

Sollten zur Erstellung der beiden B-Pläne noch F-Planänderungen notwendig werden, dann gelten diese analog als mit beantragt. Genaue Lagepläne der Aufstellungsbereiche möge die Verwaltung entsprechend dem Beratungsverlauf der letzten Monate zur Sitzung zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Fischer-Neumann
SPD-Fraktion

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet zwischen Großer Moorweg, Brandskamp und Spritzloh, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird der Bebauungsplan 80 aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung von Flächen sportlicher Nutzung.
2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.
3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch das Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung sowie Landschaftsarchitektur Zumholz.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Geltungsbereich